Wegleitung überbetriebliche Kurse

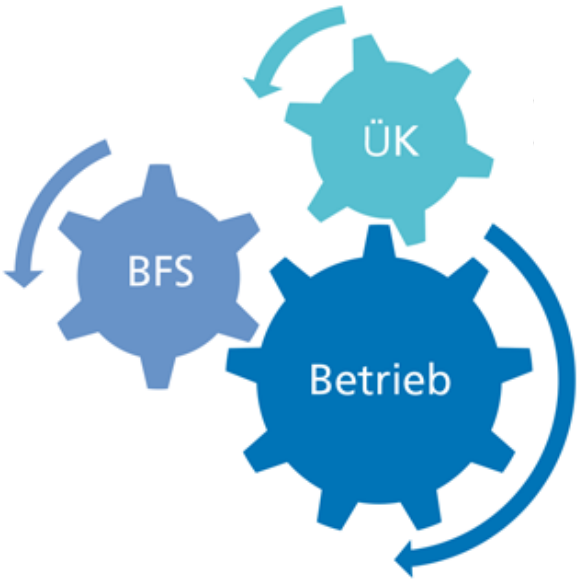

Gestützt auf Art. 23 Abs. 1 der Verordnungen des SBFI über die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA vom 05.06.2024 erlässt der Schweizerische Baumeisterverband nachstehende Wegleitung.

1 Einleitung

Eine Wegleitung ist ein Dokument in der beruflichen Grundbildung, speziell für angehende Maurerinnen EFZ / Maurer EFZ und Maurerinnen EBA / Maurer EBA. Sie bietet umfassende Informationen zu Lernzielen, Anforderungen und Abläufen während der Ausbildung. Die Wegleitung hilft Berufsbildnerinnen/Berufsbildnern sowie den Lernenden dabei, klar zu verstehen, was in der Ausbildung erwartet wird und wie man die Lernziele erreicht. Sie ist die Grundlage für die Ausbildungsplanung, die Auswahl der Lerninhalte und die Bewertung der Lernenden. Insgesamt sorgt die Wegleitung dafür, dass die Ausbildung einheitlich und qualitativ hochwertig verläuft und der Prozess transparent ist.

2 Trägerschaft und Organisation der überbetrieblichen Kurse

Gemäss Art. 23 der Verordnungen des SBFI über die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA ist der «Schweizerische Baumeisterverband (SBV)» Träger für die überbetrieblichen Kurse. Die Kantone können die Durchführung der überbetrieblichen Kurse unter Mitwirkung der zuständigen Organisationen der Arbeitswelt einer anderen Trägerschaft übertragen, namentlich, wenn die Qualität oder die Durchführung der überbetrieblichen Kurse nicht mehr gewährleistet ist. Sie regeln mit der Trägerschaft die Organisation und die Durchführung der überbetrieblichen Kurse. Die zuständigen Behörden der Kantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

Die Aufgaben der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) sind in Art. 22 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA, beschrieben.

Die Aufsichtskommission (AKÜK) koordiniert die Aktivitäten der überbetrieblichen Kurse, erlässt Richtlinien zur Organisation und Durchführung der Kurse und überwacht die Weiterbildung der Berufsbildnerinnen/Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse.

Die regionalen Kurskommissionen (KUKO) sind für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse zuständig. Sie konstituieren sich selbst und organisieren sich nach den örtlichen Begebenheiten.

3 Grundlagen der überbetrieblichen Kurse

Gemäss Art. 23 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBG; SR 412.10) ist der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für Lernende Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA obligatorisch.

Den Lernenden dürfen aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse keine Kosten entstehen.

Diese Wegleitung verweist auf die folgenden Dokumente:

- Verordnungen des SBFI über die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Maurerin / Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) / EBA vom 05.06.2024 EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA

Diese Wegleitung wurde in Abstimmung mit den folgenden Dokumenten entwickelt:

- Wegleitung Lehrbetriebe
- Wegleitung Berufsfachschule
- Wegleitung Lerndokumentation (Praxisaufträge)
- Ausführungsbestimmungen Qualifikationsverfahren
- Richtlinie Standortbestimmung

4 Auftrag überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Die Handlungskompetenzbereiche umfassen die diversen **Handlungskompetenzen**. Diese sind bei Maurerin EFZ / Maurer EFZ:

a) Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten
b) Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten
c) Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten
d) Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen

und bei Maurerin EBA / Mauer EBA:

a) Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten
b) Unterstützen bei Bauarbeiten
c) Ausführen von übertragenen Bauarbeiten
d) Kommunizieren und Zusammenarbeiten im Team auf der Baustelle

5 Dauer der überbetrieblichen Kurse

Die Gesamtdauer der überbetrieblichen Kurse für den Beruf Maurerin EFZ / Maurer EFZ beträgt 72 Tage, die jeweils 8 Stunden pro Tag dauern, aufgeteilt in verschiedene Kursinhalte. Für den Beruf Maurerin EBA / Maurer EBA beträgt die Gesamtdauer 57 Tage, von jeweils 8 Stunden pro Tag, aufgeteilt in verschiedene Kursinhalte.

6 Lehrhallenspezifisches pädagogisches Konzept der überbetrieblichen Kurse

Die Anbieter der überbetrieblichen Kurse erstellen ein pädagogisches Konzept, das darauf abzielt, den angehenden Maurerinnen und Maurer (sowohl auf EFZ- als auch EBA-Stufe) praxisnahe Lerninhalte auf eine Art und Weise zu vermitteln, die ihren individuellen und kollektiven Bedürfnissen entsprechen. Dieses Konzept hilft den Lernenden dabei, theoretische Konzepte in realen Arbeitsumgebungen anzuwenden und unterstützt sie bei der Entwicklung praktischer Fertigkeiten.

➔ Dokument: Lehrhallenspezifisches pädagogisches Konzept

7 Standortbestimmung für Maurerin EFZ / Maurer EFZ

Die Standortbestimmung wird unter der Leitung von den Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse nach dem 2. überbetrieblichen Kurs, unter Einbezug der 3 Lernorte, durchgeführt. Die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse agieren als Koordinationsstelle und sind verantwortlich für die Standortbestimmung und das Standortgespräch. Die Richtlinie «Standortbestimmung» ist massgebend für die Durchführung.

➔ Dokument: Richtlinie Standortbestimmung

8 Bewertung, Ermittlung der Erfahrungsnote und Massnahmen

Die Fortschritte der Lernenden werden in Form von Kompetenznachweisen erfasst und mit Noten bewertet, die präzise in Zehntel-Noten angegeben werden. Zusätzlich können diese Leistungen durch schriftliche Berichte ergänzt werden.

Die Ermittlung der Note für die überbetrieblichen Kurse erfolgt durch die Berechnung des Durchschnitts der Noten der jeweiligen Kurse, wobei die Ergebnisse auf ganze oder halbe Noten gerundet werden. Dies geschieht gemäss den einheitlichen Bewertungsrichtlinien.

Die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse können bei ungenügenden Leistungen mögliche Massnahmen mit den Lernenden und dem Lehrbetrieb zu besprechen und allfällige Lösungen aufzuzeigen.

➔ Dokument: Bewertungsrichtlinien überbetriebliche Kurse

9 Qualifikationsverfahren (QV)

Die Anbieter der überbetrieblichen Kurse führen die praktischen Arbeiten des Qualifikationsverfahrens gemäss den kantonalen Bestimmungen durch. Die Handlungskompetenzen sind gemäss den «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren» nachzuweisen.

➔ Dokument: Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren

10 Lerndokumentation (Praxisaufträge)

Die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse sind zuständig für die Einführung und die Begleitung der Lerndokumentation (Praxisaufträge) der Lernenden. Sie schulen bei Bedarf die Lehrbetriebe und informieren diese bei ungenügender Ausführung. Fehlt die Unterstützung durch den Lehrbetrieb für die Erstellung der Lerndokumentation (Praxisaufträge), wird die zuständige Lehraufsicht davon in Kenntnis gesetzt.

Die Lerndokumentation (Praxisaufträge) sollte in Übereinstimmung mit den überbetrieblichen Kursen und den Aufgaben, die im Lehrbetrieb übertragen wurden, erstellt werden.

Die Anwendung der Lerndokumentation (Praxisaufträge) erfolgt im Rahmen des Qualifikationsverfahrens während des Fachgesprächs. Die von den Lernenden eigenständig erstellte Lerndokumentation (Praxisaufträge) dient als Basis für das Fachgespräch mit den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten. Die genaue Gewichtung des Fachgesprächs kann den Ausführungsbestimmungen des Qualifikationsverfahrens entnommen werden.

➔ Dokument: Wegleitung Lerndokumentation (Praxisaufträge)
➔ Dokument: Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren

11 Ausbildungsprogramm

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms sind sämtliche Handlungskompetenzen durch verschiedene Kursinhalte abgedeckt. Die genaue Auswahl und Reihenfolge dieser Kursinhalte kann innerhalb eines Lehrjahres variieren, um eine Anpassung an regionale Gegebenheiten zu ermöglichen, ohne dabei die strikten Vorgaben der Verordnungen des SBFI über die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA zu vernachlässigen.

Kursinhalte Maurerin EFZ / Maurer EFZ 1. – 3. Lehrjahr:

Kursinhalt 1:	Einführung in die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und die Lerndokumentation (Praxisaufträge)
Kursinhalt 2	Grundlagen Fundationen
Kursinhalt 3:	Grundlagen Wandschalung
Kursinhalt 4:	Grundlagen Deckenschalung
Kursinhalt 5:	Grundlagen Mauerwerk
Kursinhalt 6:	Erweiterte Grundlagen Mauerwerk
Kursinhalt 7:	Rohmauerwerk
Kursinhalt 8:	Grundlagen Verputz
Kursinhalt 9:	Grundlagen Deckputze
Kursinhalt 10:	Konventionelle Wandschalung
Kursinhalt 11:	Kanalisation/Schächte/Werkleitungen
Kursinhalt 12:	Spezial- und Sichtmauerwerk
Kursinhalt 13:	Systemschalungen Wand/Decke
Kursinhalt 14:	Zementüberzug
Kursinhalt 15:	Versetz- und Montagetechnik
Kursinhalt 16:	Montage von Fertigbauteilen
Kursinhalt 17:	Modulares Bauen, Verknüpfung der Handlungskompetenzen
Kursinhalt 18:	Modulares Bauen, Verknüpfung der Handlungskompetenzen

Kursinhalte Maurerin EBA / Maurer EBA 1.+ 2. Lehrjahr:

Kursinhalt 1:	Einführung in die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und die Lerndokumentation (Praxisaufträge)
Kursinhalt 2	Grundlagen Fundationen
Kursinhalt 3:	Grundlagen Wandschalung
Kursinhalt 4:	Grundlagen Deckenschalung
Kursinhalt 5:	Grundlagen Mauerwerk
Kursinhalt 6:	Erweiterte Grundlagen Mauerwerk
Kursinhalt 7:	Rohmauerwerk
Kursinhalt 8:	Grundlagen Verputz
Kursinhalt 9:	Grundlagen Deckputze
Kursinhalt 10:	Konventionelle Wandschalung
Kursinhalt 11:	Kanalisation/Schächte/Werkleitungen
Kursinhalt 12:	Spezial- und Sichtmauerwerk
Kursinhalt 13:	Systemschalungen Wand/Decke
Kursinhalt 14:	Zementüberzug
Kursinhalt 15:	Versetz- und Montagetechnik
Kursinhalt 16:	Montage von Fertigbauteilen
Kursinhalt 17:	Modulares Bauen, Verknüpfung der Handlungskompetenzen

12 Berufsbildnerinnen/Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse

Die Berufsbildnerinnen/Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse sind dafür verantwortlich, dass Lernende sowohl praxisbezogenes Wissen als auch praktische Fertigkeiten erwerben und dass die schulische und betriebliche Ausbildung nahtlos zusammenwirken.

Im Weiteren gelten die Anforderungen gemäss Art. 45 Berufsbildungsverordnung (BBV; SR 412.101).

13 Lernortkooperation – Zuteilung der Handlungskompetenzen Maurerin EFZ / Maurer EFZ

	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr			3. Lehrjahr		
	Betrieb	BFS	ÜK	Betrieb	BFS	ÜK	Betrieb	BFS	ÜK
a: Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten									
a1: Baupläne lesen									
a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern									
a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen									
a4: Skizzen für die Bauarbeiten erstellen									
a5: Angeliefertes Inventar und Baustoffe prüfen und lagern									
a6: Inventar und Baustoffe auf Anfrage bereitstellen									
b: Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten									
b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken									
b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen									
b3: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen									
b4: Bauteile sichern, unterfangen und verstärken									
b5: Bauteile rückbauen									
b6: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten umsetzen									
b7: Bauteile schalen, bewehren und betonieren									
b8: Mauerwerke erstellen									
b9: Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen erstellen									
b10: Einfache offene Wasserhaltung installieren und betreiben									
b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen									
c: Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten									
c1: Einfache Aufträge im eigenen Baubereich erteilen									
c2: Einfache Arbeiten im eigenen Baubereich überwachen									
c3: Inventar reinigen und unterhalten									
c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren									
c5: Ausgeführte Baustellenarbeiten im Team besprechen und zukünftige Arbeitsabläufe sowie eigene Kompetenzen optimieren									

	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr			3. Lehrjahr		
	Betrieb	BFS	ÜK	Betrieb	BFS	ÜK	Betrieb	BFS	ÜK
d: Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchs-gruppen									
d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle gestalten									
d2: Informationen zu Bauarbeiten einholen und weitergeben									
d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle bereinigen									

Legende

Betrieb *BFS* *ÜK*

14 Lernortkooperation – Zuteilung der Handlungskompetenzen Maurerin EBA / Maurer EBA

	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr		
	Betrieb	BFS	ÜK	Betrieb	BFS	ÜK
a: Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten						
a1: Einfache Baupläne anwenden						
a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern						
a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen						
a4: Einfache Skizzen von Bauteilen erstellen						
a5: Inventar und Baustoffe unter Anleitung lagern, sortieren und bereitstellen						
b: Unterstützen bei Bauarbeiten						
b1: Beim Vermessen und Abstecken unterstützen						
b2: Einfache vorgefertigte Bauteile auf Anweisung versetzen						
b3: Einfache offene Wasserhaltung nach Anweisung installieren und betreiben						
b4: Inventar reinigen und unterhalten						
b5: Bauteile nach Anweisung rückbauen						
c: Ausführen von übertragenen Bauarbeiten						
c1: Sich auf der Baustelle umweltgerecht und sicher verhalten						
c2: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen						
c3: Einfache Bauteile unter Anleitung sichern, unterfangen und verstärken						
c4: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten unter Anleitung umsetzen						
c5: Einfache Bauteile unter Anleitung schalen, bewehren und betonieren						
c6: Mauerwerke nach Anleitung erstellen						
c7: Einfache Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen auf Anweisung erstellen						
c8: Ausgeführte Bauarbeiten auf Anweisung dokumentieren						
d: Kommunizieren und Zusammenarbeiten im Team auf der Baustelle						
d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle mitgestalten						
d2: Informationen zu zugeteilten Bauarbeiten einholen und weitergeben						
d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle ansprechen						